

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg gültig ab 1.1.2014

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
Einzelkarte		
(1 Stunde)	2,00 €	3,50 €
(2 Stunden)	3,50 €	6,00 €
Mehrfachkarten		
(10 x á 1 Stunde)	16,50 €	30,00 €
(10 x á 2 Stunden)	30,00 €	50,00 €
Familienkarten		
1 Erwachsener/2 Kinder (2 Stunden)	11,00 €	
2 Erwachsene/1 Kind (2 Stunden)	13,00 €	
2 Erwachsene/2 Kinder (2 Stunden)	16,00 €	
jedes weitere Kind (2 Stunden)	1,50 €	

(*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschl. 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler- und Studenten (Nachweispflicht)

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte (*)	Erwachsene
Einzelkarte		
(2 Stunden)	6,00 €	8,00 €
Zehnerkarte (incl. Schwimmhallennutzung)		
(10 x á 2 Stunden)	52,00 €	70,00 €

(*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschl. 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler- und Studenten (Nachweispflicht)

C) Sonderregelungen*1. Schwimmnachweise*

Seepferdchen	Prüfung und Nachweis pro Stufe 8 €
Seeräuber	
Jugendschwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	
Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	

2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z.B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhnlichen Anlässen) festlegen.

D) Allgemeines*1. Zeitüberschreitungen*

Nachzahlungen bei Zeitüberschreitung sind nach dem jeweiligen Tarif zu entrichten. Dabei sind bis 30 Minuten Zeitüberschreitung ein halber Stundensatz, ab der 31. Minute ein voller Stundensatz zu entrichten.

2. Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt

E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde: 27,00 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern / max. 30 Personen je Bahn)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht pro Bahn je 45 Minuten: 24,00 €

- | | |
|--|---------|
| (4) Zusätzlicher Schwimmunterricht
je Teilnehmer:
(10 Std., mit einer Prüfung, je Gruppe 8-10 Personen) | 80,00 € |
| (5) Schwimmlernhilfen: jährliche
Nutzungspauschale pro Vertragspartner | 34,10 € |
| (6) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung
Nichtschwimmerbecken je Stunde/ je Schul-
stunde (45 Minuten) | 12,50 € |
| (7) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeister-
betreuung je Stunde /je Schulstunde
(45 Minuten) | 15,00 € |
| (8) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine
gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6
Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann
nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz
gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte
Anzeige erfolgt, wird voll berechnet. Für Nutzungs-
einschränkungen aus technischen Gründen oder durch
höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist
ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober
Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg. Die vorgenannten
Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten
nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben,
Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für
jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen. | |

Alle Angaben in brutto, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

***Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus-
und Badeordnung anerkannt.***

Wacker
Oberbürgermeister

Eilenburg, 03.12.2013